

[Zurück](#)

02.01.2025

Bis Ende 2025: Erneute Fristverlängerung für Zertifizierungsstellen

Videosprechstunde

Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert.

Weitere Informationen

[Anlage 31b Bundesmantelvertrag-Ärzte](#)

In der technischen Vereinbarung zur Videosprechstunde - Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte - wird erneut die Frist für die Zertifizierungsstellen um ein Jahr verlängert.

Grund für die Fristverlängerung ist, dass weiterhin noch keine Zertifizierungsstelle akkreditiert ist. Videodienstanbieter:innen, die vertragsärztlich eingesetzt werden, müssen von unabhängigen Zertifizierungsstellen den Nachweis erhalten, dass sie beziehungsweise der angebotene Videodienst einen ausreichenden Standard an Informationstechniksicherheit und Datenschutz gewährleisten. Im Zuge eines Akkreditierungsverfahrens prüft die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) die von den Zertifizierungsstellen entwickelten Prüfverfahren und somit die Eignung der ausgegebenen Nachweise.

Frist bis 31. Dezember 2025

Zum Nachweis des Datenschutzes bei Videosprechstunden ist weiterhin noch keine Zertifizierungsstelle akkreditiert. Die Übergangsregelung für Zertifizierungsstellen zum Datenschutz wird deshalb bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Die Anpassungen in der technischen Vereinbarung zur Videosprechstunde wirken sich in entsprechenden Folgeänderungen auf das Selbstauskunftsformular gemäß Anlage 2 der technischen Vereinbarung Videosprechstunde aus.

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

030 / 31 003-380

[Kontakt](#)